

## Information zum neuen Tarifvertrag für IV-, UV- und MV-Leistungen

### Neuer Tarifvertrag

Nach langen Verhandlungen zwischen den Delegationen von Spitex Schweiz und ASPS einerseits und der in der Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK) organisierten Invalidenversicherung (IV), Unfallversicherung (UV) und Militärversicherung (MV) andererseits konnte per 1.7.2018 ein Tarifvertrag unterzeichnet werden. Der Tarifvertrag mit seinen Anhängen tritt per 1.1.2019 in Kraft.

Hinweis: Ausführliche Informationen, sowie alle hier verlinkten Dokumente finden Sie auch auf unserer Website [www.spitextg.ch](http://www.spitextg.ch) unter «[Downloads/IV UV MV](#)».

### Tarife ab 1. Januar 2019

	Tarif pro Std. für KLV A Leistungen	Tarif pro Std. für KLV B Leistungen	Tarif pro Std. für KLV C Leistungen
Invalidenversicherung (IV)	Fr. 114.96	Fr. 114.96	Keine Leistungen verrechenbar
Unfallversicherung (UV) Militärversicherung (MV)	Fr. 114.96	Fr. 99.96	Fr. 90.00

### Eintrag in NAREG

Alle Massnahmen der Spitex zulasten IV (KLV A- und KLV B-Leistungen) und Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination zulasten UV/MV (KLV A) dürfen ausschliesslich von Pflegepersonal der Tertiärstufe durchgeführt werden. Für die Spitexorganisationen ergibt sich daher im Hinblick auf das Inkrafttreten des Vertrags folgender Handlungsbedarf: Alle Pflegefachpersonen mit einem tertiären Abschluss müssen sich im [NAREG](#) (Nationales Register der Gesundheitsberufe) eintragen und erhalten so eine GLN-Nummer. Diese Nummer muss in den Mitarbeitenden-Stammdaten hinterlegt werden. Dies ist deshalb nötig, weil für A-Leistungen (IV/UV/MV) und B-Leistungen (IV, sowie UV/MV, falls die ausführende Person ein Pflegediplom besitzt), die GLN-Nummer der Pflegefachperson auf der Rechnung an die Versicherer zwingend ausgewiesen werden muss und zwar auf jeder einzelnen Rechnungsposition bzw. jeder erbrachten KLV-Leistung. Die Anleitung zur Überprüfung der Registrierung im NAREG finden Sie auch im Download.

### Verrechnung / Anpassung der Software

Die Verrechnung ist ausschliesslich auf elektronischem Weg möglich. Damit die elektronische Rechnung alle nötigen Angaben enthält, braucht es eine Anpassung der Rechnungssoftware. Die Software-Anbieter, darunter auch die Root Service AG sind direkt über die notwendigen Anpassungen informiert worden.

### Weitere Ausführungsbestimmungen

Beachten Sie die zusätzlichen Ausführungsbestimmungen zum Vertrag. Dort wird zum Beispiel in Art. 7 die separate Verrechnung des Verbrauchsmaterials geregelt (die Verrechnung erfolgt zum Einstandspreis, bzw. bei MiGeL-gelisteten Produkten maximal zum MiGeL-Preis).

Sie finden in diesem Dokument zudem weitere Informationen zu Themen wie ärztliche Verordnung, Einsatz von Studierenden Pflege HF/FH (noch ohne GLN-Nummer), Rechnungsstellung, elektronische Datenübermittlung und Verrechnung von Pauschalen bei unvorhergesehener resp. notfallmässiger Hospitalisation.

### Beitritt zu diesem Tarifvertrag

Alle Mitglieder der Spitex-Kantonalverbände und des ASPS sind ohne weiteres Zutun Vertragsorganisationen. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten. Dies muss durch eine schriftliche Erklärung gegenüber den Spitexverbänden erfolgen. Ohne anderweitige Rückmeldung bis 30. November 2018 gehen wir davon aus, dass per 1.1.2019 alle Spitexorganisationen dem Tarifvertrag beitreten bzw. Vertragsorganisationen sind.

Weinfelden, 24. Oktober 2018